

Datum 04.07.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-039/2022

Gegenstand: Teilweise Aufhebung der Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2022

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2022 auf ausgewählte Positionen wurde ausgesprochen, um die bereits Ende vergangenen Jahres erkennbaren Mehrbelastungen teilweise auszugleichen sowie die aufschiebende Bedingung der Landesdirektion der Haushaltsgenehmigung des Zweijahreshaushaltes 2021/2022 zur Kreditgenehmigung erfüllen zu können.

Die Personalkosten unterliegen einem regelmäßigen Controlling. Die Mittelbewirtschaftungssperre in den Personalaufwendungen wird voraussichtlich teilweise aufgehoben, um den bis Dezember 2022 erwarteten Verpflichtungen nachkommen zu können.

Folgende Risiken bestehen aus aktueller Sicht hinsichtlich der Einschätzung der Personalaufwendungen zum 31.12.2022:

- weitere Abschlüsse von Altersteilzeitverträgen nach TVflexAZ ziehen zusätzliche Rückstellungen im Jahr des Vertragsabschlusses für die Aufstockungsbeträge nach sich
- Zahlung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen erfolgt bis Juli auf Basis eines Vorauszahlungsbescheides, die tatsächliche Zahlungsverpflichtung wird erst im September mitgeteilt
- Auswirkungen des Tarifabschlusses im TV SuE, gegenwärtig ist nur die voraussichtliche Zulagenzahlung abgebildet, weitere Bestandteile des Tarifabschlusses, die bereits in 2022 wirken, können noch nicht beziffert werden

Für das Haushaltsjahr 2022 sind gegenüber den Planwerten weitere Mehrbelastungen bekannt, deren Deckung nur teilweise geklärt ist (ungedeckte Mehrbedarfe im Bereich Jugendhilfe und Sozialumlage, steigende Bewirtschaftungskosten aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen), sodass die Aufhebung der Haushaltssperre nicht empfohlen wird.

Auch in einer angespannten städtischen Haushaltslage sind wir bestrebt, zentrale Schwerpunkte wie Digitalisierung, Bürgerfreundlichkeit und digitale Agenda im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1541
Fax 0371 488-1598
E-Mail geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Termine nach
Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr